

Niederschrift

über die 20. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung am Donnerstag, dem 29.11.2018 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:25 Uhr

Anwesenheit:

**CDU-Kreistagsfraktion**

Danielczyk, Ralf  
Vertretung für Herrn Claus Löcken  
Gochemann, Josef Prof. Dr.  
Haub, Christoph  
Kleerbaum, Klaus-Viktor  
Koch, Harald  
Kummann, Norbert  
Pohlmann, Franz  
Schulze Havixbeck, Hubert  
Schulze Tomberge, Ulrike  
(ab TOP 9, 16:50 Uhr)  
Wessels, Wilhelm

**SPD-Kreistagsfraktion**

Bednarz, Waltraud  
Kunstlewe, Manfred  
Rampe, Carsten  
Vogt, Hermann-Josef  
Waldmann, Johannes  
(ab TOP 7, 16:44 Uhr)

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Kreistagsfraktion**

Kortmann, Willi  
(ab TOP 1, 16:34 Uhr)  
Spallek, Anne-Monika Dr.  
Vertretung für Herrn Stefan Kohaus

**FDP-Kreistagsfraktion**

Holters, Ulrike

**UWG-Kreistagsfraktion**

Lunemann, Heinz-Jürgen  
Vertretung für Herrn Dr. Günter Kirstein

**Verwaltung**

Gilbeau, Joachim  
Helmich, Ulrich (ab TOP 10)  
Schütt, Detelf (ab TOP 10)  
Brockkötter, Ulrike

Heuermann, Wolfgang  
Tübing, Bernd  
Wilms, Jochen  
**Breitbandkoordinator  
Kreis Coesfeld**

Köllges, Lisa  
Raabe, Mathias  
Bussmann, Jörg  
Thiesing, Simone  
**Schriftführerin  
Alexander Woltering  
Schriftführer**

Der Ausschussvorsitzende Prof. Dr. Josef Goehrmann eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung und die Presse.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Projekte der Kreisentwicklung zur Heimatförderung  
Vorlage: SV-9-1259
- 2 Mobiles Münsterland: Initiierung eines Pilotprojektes "Autonomer Shuttle-Service"  
Vorlage: SV-9-1260
- 3 Fort- und Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes  
Vorlage: SV-9-1250
- 4 European Energy Award - Umsetzung des energiepolitischen Arbeitsprogramms mit Maßnahmenplan  
Vorlage: SV-9-1222
- 5 Mitgliedschaft des Kreises Coesfeld in Vereinen, Verbänden, Gesellschaften und ähnlichen Institutionen  
Vorlage: SV-9-1262
- 6 Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements - Sachstand  
Vorlage: SV-9-1254
- 7 Verwendung von Fördermitteln;  
-Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Kapitel 1) „Infrastrukturprogramm“  
-Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Kapitel 2) „Schulsanierungsprogramm“  
-Investitionsprogramm „Gute Schule 2020“  
Vorlage: SV-9-1235
- 8 Interkommunale Zusammenarbeit – Neufassung der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (ÖrV) über die gemeinsame Inanspruchnahme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq der Stadt Münster,“  
Vorlage: SV-9-1257
- 9 Mobilfunkversorgung im Kreis Coesfeld  
Vorlage: SV-9-1256
- 10 Entwurf Haushalt 2019  
Vorlage: SV-9-1236
- 11 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

12 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Mitteilungen und Anfragen haben sich im nichtöffentlichen Teil der Sitzung nicht ergeben.

**TOP 1 öffentlicher Teil**

SV-9-1259

**Projekte der Kreisentwicklung zur Heimatförderung**

Der Ausschussvorsitzende Prof. Dr. Goehermann bittet die Verwaltung darum, die Projekte und Verfahren zu beschreiben. MA Thiesing erläutert, dass die bisherigen Projektideen der Sitzungsvorlage entnommen werden könnten. Diese müssten nun verschriftlich werden. Es seien fortlaufend Anträge möglich; zu nennen sei hier etwa der Antrag auf Förderung zur Aufarbeitung der NS-Zeit.

Es wird festgehalten, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung über die Entwicklungen und Projekte informiert wird.

**Beschluss:**

Für die Umsetzung von Projekten im Rahmen der Heimatförderung des Landes NRW werden für das Jahr 2019 Eigenmittel des Kreises Coesfeld in Höhe von 35.000 € zur Verfügung gestellt.

Im Haushalt 2019 werden demnach im Produkt 01.02.01, Sachkonto 543100 Geschäftsaufwendungen, zusätzliche Mittel in Höhe von 77.000 € eingestellt. Dem gegenüber gestellt werden im Produkt 01.02.01, Sachkonto 414100 Zuweisungen/Zuschüsse f. laufende Zwecke – Land (Einnahmen), Mittel in Höhe von 42.000 € (Fördereinnahmen) eingestellt.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**TOP 2 öffentlicher Teil**

SV-9-1260

**Mobiles Münsterland: Initiierung eines Pilotprojektes "Autonomer Shuttle-Service"**

Ktabg. Kortmann möchte wissen, ob die Modellstrecke schon festgelegt wurde. MA Raabe antwortet, dass der Pilotraum noch nicht feststehe. Dies könne im Ausschuss diskutiert werden; Lüdinghausen sei jedoch attraktiv. Ein Experte prüfe zurzeit weitere Räume; zudem seien die Vorschläge mit der ZVM und der RVM abzustimmen. Die entsprechenden Ansätze sollen im Haushalt mit einem Sperrvermerk versehen werden.

**Beschluss:**

**Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu empfehlen:**

1. Die Idee zur Realisierung eines autonom verkehrenden Shuttle-Busses wird befürwortet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Frage kommende Piloträume prüfen zu lassen und eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben.
3. Basierend auf einer ersten Kostenschätzung werden im Haushalt 2019 des Kreises Coesfeld 325.000 EUR bereitgestellt. Diese Haushaltsermächtigung steht unter folgendem Sperrvermerk: Im Rahmen des mobilen Münsterlandes sind den Projektträgern attraktive Förderquoten zugesagt worden, die genauen Quoten sind jedoch noch nicht bekannt. Die finanziellen Mittel werden daher unter dem Vorbehalt einer Förderquote von mindestens 80 % bereitgestellt. Dies würde einem Eigenanteil des Kreises Coesfeld von 65.000 EUR entsprechen (hiervon 60.000 EUR investiv, 5.000 EUR konsumtiv).

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**TOP 3 öffentlicher Teil**

SV-9-1250

**Fort- und Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes****Beschluss:**

**Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu empfehlen:**

1. Das Klimaschutzkonzept des Kreises Coesfeld und dessen Umsetzung sowie der Aufbau eines Klimaschutzcontrollings werden fortgesetzt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Folgeförderung des Klimaschutzmanagements für den Zeitraum vom 01.11.2019 bis 31.10.2021 zu stellen.
3. Das Projekt der Klimafolgenanpassung wird vorbehaltlich einer Förderung grundsätzlich unterstützt.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**TOP 4 öffentlicher Teil**

SV-9-1222

**European Energy Award - Umsetzung des energiepolitischen Arbeitsprogramms mit Maßnahmenplan**

MA'in Rensner weist darauf hin, dass das energiepolitischen Arbeitsprogramm seit der Sitzung der AG Klimaschutz keine Änderung erfahren habe.

**Beschluss:****Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu empfehlen:**

Das im Rahmen des European Energy Award (eea) erstellte energiepolitische Arbeitsprogramm einschließlich des Maßnahmenplans für die Jahre 2019 ff. wird beschlossen. Über die für die Umsetzung notwendigen Mittel ist im Rahmen der Haushaltsberatungen für die jeweiligen Haushaltsjahre zu entscheiden. Die Umsetzung der Projekte wird in den beschriebenen Zeiträumen durch das Energieteam koordiniert.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**TOP 5 öffentlicher Teil**

SV-9-1262

**Mitgliedschaft des Kreises Coesfeld in Vereinen, Verbänden, Gesellschaften und ähnlichen Institutionen**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 6 öffentlicher Teil**

SV-9-1254

**Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements - Sachstand**

AL'in Brockkötter stellt kurz die wichtigsten Punkte zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements vor. Hervorzuheben sei, dass es seitens des Landes noch keine Informationen bezüglich der erforderlichen Ausführungsbestimmungen übermittelt worden seien. Ebenso sei die Tagesordnung für die Landtagssitzung, in der die Änderungen beschlossen werden sollen, noch nicht geklärt.

Ktabg. Kleebaum führt aus, dass seines Wissens nach nicht zwingend von den Änderungen Gebrauch gemacht werden müsse. Zudem werde die Politik gestärkt.

Aus Sicht der Sachkundigen Bürgerin Dr. Spallek seien der globale Minderaufwand und die Festlegungen eines Zielwertes der allgemeinen Rücklage in Höhe von 3 % des Eigenkapitals begrüßenswert. Zu wünschen sei die Veranschlagung eines globalen Minderaufwandes im kommenden Haushalt. Auch Ktabg. Kleebaum bewertet die neuen Regelungen positiv. Ktabg. Wessels hebt den Beitrag der neuen Landesregierung bei der zügigen Verabschiedung der Regelungen hervor.

**TOP 7 öffentlicher Teil**

SV-9-1235

**Verwendung von Fördermitteln;****-Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Kapitel 1) „Infrastrukturprogramm“****-Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Kapitel 2) „Schulsanierungsprogramm“****-Investitionsprogramm „Gute Schule 2020“**

AL'in Brockkötter erläutert, dass in der vorgelegten Finanzierungskonzeption nur die machbaren Maßnahmen aufgeführt worden seien; ihre Vereinbarkeit mit den jeweiligen Förderbestimmungen sei geprüft worden. Zudem seien künftige Preissteigerungen bei den Berechnungen mitberücksichtigt worden. Das Programm KInvFöG II könne nur für Schulen verwendet werden, daher könne der Bau des Kreishauses V nur über das Förderprogramm KInvFöG I abgewickelt werden. Einige Maßnahmen, wie zum Beispiel die energetische Sanierung der Geschwister-Scholl-Schule in Nottuln seien darüber hinaus auf verschiedene Förderprogramme aufgeteilt worden. Bei der genannten Maßnahme sei der Grunderwerb bereits abgerechnet.

Auch seien neue Maßnahmen hinzugekommen, wie zum Beispiel die Dacheindeckung des Kreishauses II. Auch diese Maßnahme könne nur über das Förderprogramm KInvFöG I finan-

ziert werden. Ebenso verhalte es sich auch mit den Maßnahmen „Errichtung eines zweiten Flucht- und Rettungsweges auf der Kolvenburg“ und „Energetische Sanierung der Kellerräume der Geschwister-Scholl-Schule zur Einrichtung von Archivräumen und einer Redundanz-Leitstelle für den Rettungsdienst“. Ziel sei es, nach Möglichkeit alle Fördermittel abzurufen.

Der Ausschussvorsitzende Dr. Gochermann führt ergänzend aus, dass auch in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung darüber berichtet worden sei, dass ein erheblicher Stau bei der Abrufung der bereitgestellten Fördermittel durch die Kommunen bestehe.

### **Beschluss:**

**Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu empfehlen:**

1. Unter Fortschreibung der bisherigen Beschlüsse zu anstehenden baulichen Maßnahmen wird die Verwendung der Fördermittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (**Kapitel 2**) „**Schulsanierungsprogramm**“ nach Maßgabe der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.
2. Der Fortschreibung der Verwendung der Fördermittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (**Kapitel 1**) „**Infrastrukturprogramm**“ und dem Investitionsprogramm „**Gute Schule 2020**“ wird nach Maßgabe der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuordnung der beschlossenen Maßnahmen auf die vorgenannten Förderprogramme (KInvFöG Kapitel 1 / KInvFöG Kapitel 2 / Gute Schule 2020) im Bedarfsfall zu modifizieren. Voraussetzung hierfür ist, dass die zur Verfügung stehenden Gesamtfördersummen eingehalten werden.
4. Die Verwaltung wird regelmäßig in den zuständigen Fachausschüssen zum Baufortschritt und zur Einhaltung des Kostenrahmens der geförderten Maßnahmen berichten.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

## **TOP 8 öffentlicher Teil**

SV-9-1257

### **Interkommunale Zusammenarbeit – Neufassung der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (ÖrV) über die gemeinsame Inanspruchnahme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq der Stadt Münster,,**

Die neuen Beitritte zur citeq seien aus Sicht des Ausschussvorsitzenden Prof. Dr. Gochermann positiv zu bewerten. Ktabg. Kortmann ergänzt, dass einige Kommunen gegebenenfalls auch über die citeq hinaus in anderen Bereichen zu mehr Zusammenarbeit bewegt werden könnten, etwa im Bereich der Abfallwirtschaft.



AL Tübing weist darauf hin, dass sich die Verhandlungen ausschließlich auf den Beitritt zur citeq beschränkten. Das Interesse der bisher nicht beteiligten Kommunen sei jedoch positiv zu bewerten und stelle eine große Chance dar. Dem stimmen der Ausschussvorsitzende Prof. Dr. Gochermann und Ktabg. Kortmann zu.

### **Beschluss:**

#### **Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu empfehlen:**

Die „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Inanspruchnahme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq der Stadt Münster“ wird möglichst bereits zum 01.01.2019 durch die geänderte als Anlage beigefügte „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Inanspruchnahme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq der Stadt Münster“ (Anlage 1), vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt Münster sowie aller übrigen beteiligten Gemeinden und Kreise, ersetzt.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

### **TOP 9 öffentlicher Teil** SV-9-1256

#### **Mobilfunkversorgung im Kreis Coesfeld**

MA Wilms trägt anhand einer Powerpoint-Präsentation vor. Die hiesige Region befinde sich aufgrund der vergleichsweise geringen Bevölkerungsdichte in einem Spannungsfeld. Der gesellschaftlich geforderte flächendeckende Ausbau decke sich nicht mit dem marktgetriebenen Verhalten der Netzbetreiber, die laut Vorgabe der Bundesnetzagentur nur 98 % der Haushalte in den Flächenbundesländern mit LTE versorgen müssten. Problematisch sei in diesem Zusammenhang die aktuelle Marktentwicklung: Mit etwas mehr als einem mobilen Endgerät pro Einwohner und niedrigen Erlösen von 17 Euro monatlich pro SIM-Karte sei der Markt in Deutschland zunächst gesättigt. Somit stünden die potentiellen Erlöse der nahen Zukunft bereits heute fest. Dies begrenze aber auch die Investitionen, die die Netzbetreiber bereit seien zu leisten und jeder Euro, um den die anstehende Versteigerung der nächsten Mobilfunklizenzen teurer werde, fehle somit beim Netzausbau, was insbesondere für die versorgungsschwachen Gebiete problematisch sei. Für den Kreis Coesfeld treffe dies jedoch nicht in der Intensität zu, wie für andere sehr dünn besiedelte Gebiete Deutschlands.

Auch wenn Mobilfunkmasten in der Öffentlichkeit nicht immer gern gesehen seien, sei eine flächendeckende Versorgung mit Internet und Telefonie von den Menschen deutlich mehr gewünscht und mittlerweile normale Anspruchshaltung. Dies decke sich jedoch noch nicht mit den Regularien der Bundesnetzagentur, die weiterhin auf die versorgten Haushalte abstelle.

Im Folgenden stellt MA Wilms die Ergebnisse einer LTE-Messfahrt in der Gemeinde Nordkirchen vor. Schwarze Streckenabschnitte symbolisierten kein LTE-Empfang; auf roten, gelben und grünen Streckenabschnitten sei dieser in steigender Qualität gegeben.

Insgesamt könne die Situation als für den aktuellen Privatkonsum ausreichend beurteilt werden, allerdings sei die Versorgung für die fortschreitende Digitalisierung zu gering. Im Rahmen von Messungen sei ermittelt worden, dass in den sieben gemessenen Kommunen rund 80 Basisstationen aufgerüstet beziehungsweise neu errichtet werden müssten, um eine zufriedenstellende Versorgung mit LTE zu erreichen; für eine wirklich flächendeckende Versorgung wären noch deutlich mehr Stationen erforderlich.

Die Gründe für den mangelnden Empfang lägen jedoch nicht immer in fehlenden Sendeanlagen: Metallbedampfte Scheiben, Stahlbeton oder Gewerbehallen aus Blech schränkten den Empfang ebenso ein, wie moderne Soundanlagen in Autos. Fehlende Mitnutzung der Netze anderer Betreiber (National Roaming), sowie günstige Reseller ausschließlicher UMTS-Tarife, die keine LTE-Nutzung beinhalteten, erhöhten das Funkloch-Empfinden der Menschen.

Der Aufbau des zukünftigen 5G-Mobilfunknetzes sei für den Kreis Coesfeld noch nicht absehbar. Die Anwendungen entstünden in den Bereichen hohe Datenraten („massive broadband“), hohe Anzahl von vernetzten Geräten auf einer kleinen Fläche („massive Internet of Things“) und zeit- und verfügbarkeitskritische Kommunikation zwischen Geräten („critical Internet of Things“) und forderten entsprechende Infrastruktur dieser neuen Generation des Mobilfunknetzes. Es sei mit einem Aufbaufokus in den bewohnten Bereichen und entlang der Verkehrswege (Bahn, Bundes- und Landesstraßen, Wasserstraßen) zu rechnen.

Sachkundige Bürgerin Dr. Spallek erkundigt sich, was es mit der abnehmenden Versorgungsrate mit Blick auf die neueren Technologien wie LTE auf sich habe. MA Wilms erläutert, dass sich die Bandbreiten ca. alle zwei Jahre verdoppele; entsprechend der steigenden Nutzung. Eine abnehmende Verfügbarkeit moderner Netze führe dann dazu, dass die schwach versorgten Gebiete noch stärker zurückfielen, resümiert Sachkundige Bürgerin Dr. Spallek. Dem stimmt MA Wilms zu. Zurzeit gebe es 70.000 Mobilfunkstandorte deutschlandweit; Experten gehen von 200.000 Standorten für eine flächendeckende Versorgung mittels der Frequenzen der anstehenden Versteigerung aus. Dies sei nicht vorstellbar.

Ktabg. Wessels weist darauf hin, dass die in der Präsentation dargestellte Situation, insbesondere entlang der Verkehrswege, insgesamt positiv zu bewerten sei. MA Wilms bestätigt dies und ergänzt, dass eine (künftige) Netzversorgung nur auf der Strecke Coesfeld – Dorsten problematisch sei. Insgesamt sei der Kreis hier jedoch abhängig von den Vorgaben der Bundesnetzagentur.

In diesem Zusammenhang erkundigt sich Ktabg. Kleerbaum nach den Handlungsmöglichkeiten der politischen Gremien des Kreises. MA Wilms führt aus, dass der Dialog mit den Netzbetreibern dadurch erschwert werde, dass die entsprechenden Ansprechpartner für einen vergleichsweise großen Bereich zuständig seien, sodass die Stimme einzelner Gebietskörperschaften leicht verhalle. Eine wichtige Möglichkeit der Lokalpolitik sei die Promotion des Neubaus von Mobilfunkmasten. Die Abdeckungskarten der Betreiber seien häufig positiver, als die tatsächliche Lage vor Ort. Die Sachkundige Bürgerin Dr. Spallek und Ktabg. Wessels heben diesbezüglich das Engagement des wfc-Geschäftsführers Dr. Grüner hervor, der die Angaben der Netzbetreiber kritisch überprüfe.

Ktabg. Pohlmann erkundigt sich, ob neue Endgeräte zur Nutzung der 5G-Technologie erforderlich seien. Dies bestätigt MA Wilms. Die Branche gehe davon aus, dass die Empfangsgeräte im Schnitt alle zwei Jahre ausgetauscht würden. Der GSM-Standard werde wohl auch von künftigen Empfangsgeräten für den Notfall unterstützt.

Aus Sicht des Ktabg. Kortmann könne der Kreistag bestimmt etwas bewegen. Die Stärkung des Schienenverkehrs sei etwa ein Ansatzpunkt. Bei drei großen Netzbetreibern sei es wahrscheinlich, dass die Bahntrassen ausreichend mit Internet versorgt seien. Die Sachkundige Bürgerin Dr. Spallek und Ktabg. Kleerbaum sowie MA Wilms entgegneten, dass ein solches Vorgehen für die Netzbetreiber unwirtschaftlich ist und deswegen man nicht davon ausgehen könne, dass dies automatisch umgesetzt werde.

Ktabg. Kortmann ergänzt, dass aus seiner Sicht nationales Roaming eine sinnvolle Lösung sei und zugelassen werden solle. Bezüglich des nationalen Roamings sei ein Verhandlungs-

gebot vorgesehen, so MA Wilms. Dies stelle jedoch ein Investitionshemmnis dar. Nach Einschätzung des Ktabg. Kortmann ist dies zu wenig; er plädiert dafür, dass sich die Kreise stärker für den Netzausbau engagieren sollten.

Der Ausschussvorsitzende Prof. Dr. Gochermann weist darauf hin, dass bei einem vollständig parallelen Netzausbau durch alle Netzbetreiber die dreifachen Investitionskosten anfielen. Ergänzend fügt Sachkundige Bürgerin Dr. Spallek hinzu, dass ohnehin nur dort Funkmasten aufgestellt würden, wo mit einer wirtschaftlich ausreichenden Abnehmerzahl zu rechnen sei. Zwischen den Netzbetreibern bestünden bereits Absprachen über die Mitnutzung von Sendemasten, so MA Wilms, jedoch sei ein einzelner Mast in seiner Kapazität begrenzt.

Sachkundige Bürgerin Dr. Spallek weist darauf hin, dass bereits in Eigenregie Glasfaserleitungen verlegt würden. Sie fragt, ob nicht auch die Möglichkeit bestünde, eigene Masten aufzustellen. Zudem weist sie auf die Digitalisierung auf dem Acker hin, die auch in sehr dünn besiedelten Gebieten eine ausreichende Internetversorgung voraussetzen würde. Dem pflichtet MA Wilms bei; hier sei der Bedarf zu klären. Die Nutzung lokaler Frequenzen, die aktuell von der Bundesnetzagentur angedacht werde, käme hierbei in Frage. Sachkundige Bürgerin Dr. Spallek möchte wissen, ob es eine reelle Chance dafür gäbe, dass das von MA Wilms skizzierte Szenario eintreten könnte. Dieser entgegnet, dass die weitere Entwicklung rund um die anstehende Versteigerung und mögliche Gesetzesänderungen abzuwarten seien.

Ktabg. Waldmann konstatiert, dass die begrenzten Einflussmöglichkeiten des Kreises Coesfeld auf diesem Gebiet zu akzeptieren, jedoch gleichwohl politische Signale zu senden seien. Die Signale der Bundesforschungsministerin Karliczek seien äußerst kontraproduktiv, obwohl sie die Situation im nördlichen Münsterland kenne. Die bestehenden Funklöcher seien ja auch hinlänglich bekannt und lokalisiert. Hier sei das Senden eines Signales sinnvoll; konkret solle die CDU auf Münsterland-Ebene Druck ausüben, um eine Anpassung der Äußerungen der Ministerin zu erreichen. Insgesamt seien die Probleme Deutschlands beim Ausbau des mobilen Internets nicht nachvollziehbar – in Peru etwa sei überall Empfang gegeben. Ein eindeutiges politisches Signal sei daher notwendig. Der Ausschussvorsitzende Prof. Dr. Gochermann hält es für sinnvoll, zunächst Informationen zu sammeln. Politische Handlungen blieben dann auf deren Grundlage zu überlegen.

Sachkundige Bürgerin Dr. Spallek erinnert an die Idee, eigene Masten aufzustellen. Dies sei MA Wilms zufolge nur für sehr große Unternehmen, wie etwa VW oder Siemens, überlegenswert. Theoretisch sei das Aufstellen eines Mastes in Eigenregie möglich, jedoch sei dies nur ein kleiner Bestandteil der Problemlösung: Die erforderlichen Genehmigungen seien einzuholen, es seien Glasfaserleitungen zu verlegen, Strom und sonstige Unterhaltskosten zu bezahlen und nicht zuletzt werde ein selbst aufgestellter Mast voraussichtlich nicht von den großen Netzbetreibern bespielt.

Die Privatisierung des Netzbetriebes sei ein Fehler gewesen, hält Ktabg. Kleebaum fest, zudem bestünden weitere Probleme, wie die Erhebung von Ausgleich- und Ersatzgeldern im Rahmen des Ausbaus des Glasfasernetzes im Außenbereich. Er erkundigt sich, ob es unter Zuhilfenahme neuer Technologie möglich sei, in fünf bis zehn Jahren eine zufriedenstellende Abdeckung mit mobilem Internet zu erreichen. Die Sachkundige Bürgerin Dr. Spallek schließt sich dieser Frage an. MA Wilms antwortet, dass es verschiedene Ansätze gebe. Mit Geld sei das Problem lösbar, allerdings müssten bau- und naturschutzrechtliche Vorschriften beachtet werden. Im Moment liege der Fokus der Bundesnetzagentur bei der Versteigerung auf der Generierung von Erlösen, nicht auf dem Netzausbau. Der Ausschussvorsitzende Prof. Dr. Gochermann und Ktabg. Kortmann weisen darauf hin, dass die Erlöse aus der Versteigerung zweckgebunden verwendet würden und nicht einfach untergingen. Zudem erkundigt sich Ktabg. Kortmann, ob es in Spanien nationales Roaming gäbe – in jedem Falle sei dort eine sehr gute Netzversorgung gegeben. Dasselbe gelte für Südafrika, so Ausschussvorsitzender Prof. Dr. Gochermann.

Der Bericht des MA Wilms wird zur Kenntnis genommen.

Anmerkung

Die Folien des Power-Point-Vortrages sind dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

**TOP 10 öffentlicher Teil**

SV-9-1236

**Entwurf Haushalt 2019**

Zu Beginn der Beratung weist der Ausschussvorsitzende Prof. Dr. Gochermann auf die Anträge der Kreistagsfraktion der SPD und der Kreistagsfraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN hin. Sodann stellt er kurz die Beschlusspunkte und die Beschlussempfehlungen der Sitzungsvorlage vor. Er bedankt sich für die ausführlichen und nachvollziehbaren Darstellungen. Anschließend ruft er die einzelnen Produktbereiche im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses auf und bittet um Wortmeldungen.

Ktabg. Kortmann erklärt, dass der Produktbereich 02 – Gleichstellung mit zu wenigen Haushaltsmitteln ausgestattet sei. Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden erklärt er jedoch, dass hierzu kein Antrag gestellt werde. Weitere Wortmeldungen zu den Produktgruppen erfolgen nicht.

Anschließend erkundigt sich Ktabg. Kortmann, ob die Einrichtung eines Klimaschutzfonds beim Kreis Coesfeld umlagererelevant wäre. Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Prof. Dr. Gochermann führt er weiter aus, dass der Kreis Coesfeld selbst und andere Geldgeber in den Fonds einzahlen sollen. Über den Fonds sollen dann Beteiligungen bis zu 20 % an klimafreundlichen Firmen finanziert werden. AL'in Brockkötter erläutert, dass es sich um eine investive Maßnahme handeln müsste, damit diese nicht unmittelbar umlagererelevant werde. Sie sichert eine entsprechende Prüfung zu.

Anmerkung der Verwaltung

*Abhängig von der konkreten Ausgestaltung des Fonds wäre dieser bilanziell bei den Finanzanlagen des Kreises Coesfeld auszuweisen, sofern die Beteiligung an dem Fonds auf Dauer ausgelegt ist. Die Einzahlung in einen solchen Fonds wäre damit als investive Auszahlung zu veranschlagen und nicht unmittelbar umlagererelevant.*

Ktabg. Lunemann fordert, dass bezahlbarer Wohnraum gefördert werde. Die Verwaltung solle ein entsprechendes Modell hierzu entwickeln. Das Thema aufgreifend führt Ktabg. Kleerbaum aus, dass dieses Problem auch an anderer Stelle relevant sei, insbesondere bei den Wohnbaugesellschaften. Der Kreis Coesfeld habe seine Aktivitäten auf diesem Gebiet an die Wohnbau Westmünsterland eG verlagert, welche vor allem im Südkreis aktiv sei.

Im Nordkreis wiederum sei die WSG mit über 1.000 Wohneinheiten aktiv. Das Angebot im Südkreis sei schlechter, als das im Nordkreis. Diesbezüglich seien vermehrte Anstrengungen der Wohnbau Westmünsterland eG wünschenswert; welche jedoch nur aktiv werde, wenn es sich wirtschaftlich lohnte. Der Landrat sei jedoch Mitglied des Aufsichtsrates und könne sich so gegebenenfalls für ein stärkeres Engagement im Südkreis einsetzen. Für den Wohnungs-

bau würden 12 Mio. € zusätzlich zur Verfügung gestellt, dies sei jedoch insgesamt zu wenig Geld. Die Verwaltung solle sich diesbezüglich um mehr Informationen bemühen. Politisch sei ein Engagement vernünftig, aber der Kreis Coesfeld selbst habe wenig Einfluss und die Gründung einer eigenen Genossenschaft sei sinnlos.

Auch Ktabg. Kortmann und der Ausschussvorsitzende Prof. Dr. Gochermann sprechen sich dafür aus, dass das Thema durch die Verwaltung aufgearbeitet werden solle. Der Ausschussvorsitzende möchte insbesondere wissen, welche Akteure mit welchen Tätigkeitsschwerpunkten zu verzeichnen seien.

Ktabg. Waldmann hebt nochmals hervor, dass die ausreichende Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum ein wichtiges Handlungsfeld der Politik sei.

Ktabg. Kleebaum führt aus, dass der Landrat bei der Wohnbau Westmünsterland eG aktiv sei, Ktabg. Wessels und er selbst seien in der WSG aktiv. Die Tätigkeitsfelder der Akteure seien abgesprochen worden. Zurzeit würde zu Bedarfen kommuniziert, die unterschiedlich bewertet würden.

Insgesamt halten die Ktabg. Lunemann und Kleebaum sowie der Ausschussvorsitzende Prof. Dr. Gochermann fest, dass die Situation vonseiten der Verwaltung geprüft und Handlungsspielräume der Politik ermittelt und dargestellt werden sollten.

MA'in Thiesing führt hierzu aus, dass der Wohnungsbau ein wichtiges Thema der Kreisentwicklung sei, welches auch mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und außerhalb der Genossenschaften besprochen werde. Sobald ausreichende Informationen zusammengetragen worden seien, sichert sie einen entsprechenden Tagesordnungspunkt zum Thema im Ausschuss zu.

Ktabg. Kortmann möchte wissen, ob der Landrat per Kreistagsbeschluss verpflichtet werden könne, den Haushalt bei einer bestimmten Eigenkapitalausstattung ohne Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage vorzulegen. AL Heuermann verweist darauf, dass der Beschluss über die Haushaltssatzung und damit auch den Hebesatz der Kreisumlage allgemein dem Kreistag obliege. Ktabg. Kleebaum ergänzt, dass der Landrat das Recht habe, den Haushaltsentwurf nach seinen Vorstellungen einzubringen. Es sei wohl nicht möglich, dem Landrat dieses Recht per Kreistagsbeschluss zu nehmen. Dies sei auch schon mit dem Ktabg. Vogelpohl besprochen worden.

Der Ausschussvorsitzende Prof. Dr. Gochermann verweist sodann auf den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.11.2018 zur Veranstaltung eines Fahrradaktionstages. Ktabg. Rampe erläutert hierzu, dass der Kreis Borken bereits ein entsprechendes Event organisiert habe, bei welchem 100.000 Teilnehmer verzeichnet werden konnten. Eine solche Veranstaltung stünde auch dem Kreis Coesfeld gut zu Gesicht. Der Kreis Coesfeld engagiere sich dafür, die Attraktivität des Fahrrads zu steigern und eine solche Veranstaltung zwischen den beiden großen Städten des Kreises an einem Samstag sei sinnvoll. Ktabg. Kleebaum hält den Vorschlag für einen guten Ansatz. Im Rahmen der Organisation sollten auch Fördermittel akquiriert werden. Ktabg. Rampe fragt sodann die Anwesenden, ob ein Betrag im Haushalt 2019 angesetzt werden solle. Der Ausschussvorsitzende und Ktabg. Kleebaum bejahen dies; bezüglich des Betrages solle sich die Verwaltung informieren. AL'in Brockkötter erwidert, dass dies bereits geschehen sei. AL Heuermann führt aus, dass ein erheblicher Aufwand für die Durchführung einer solchen Veranstaltung zu veranschlagen sei. Der Eigenanteil des Kreises belaufe sich voraussichtlich auf 20.000 €. Zudem sei der Fahrradkalender 2019 bisher gut gefüllt und der Kreis Borken habe auf Nachfrage mitgeteilt, dass ein Vorlauf von sieben Monaten zur Organisation einer solchen Veranstaltung notwendig sei. Als frühester realistischer Zeitpunkt für die Durchführung der Veranstaltung wäre somit der Herbst 2019 zu nennen. Deswegen sollten die Ansätze auch mit einem Sperrvermerk versehen werden, so Ktabg. Rampe.

Sodann lässt der Ausschussvorsitzende Prof. Dr. Gochermann über den folgenden Antrag abstimmen:

*„Der Kreis Coesfeld veranstaltet in Zusammenarbeit mit den Städten Coesfeld und Dülmen 2019 einen Rad-Aktionstag und sperrt hierfür einen Tag die B 474 zwischen beiden Städten. Hierzu sind entsprechende Absprachen zu treffen. Zu der Finanzierung der Aktion beantragt die Verwaltung eine Landesförderung. Der Kreis Coesfeld beteiligt sich mit Eigenmitteln in Höhe von maximal 20.000 €. Die im Haushaltsjahr 2019 zu veranschlagenden Haushaltsmittel werden mit einem Sperrvermerk versehen.“*

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

Anschließend ruft der Ausschussvorsitzende den Antrag der Kreistagsfraktion BÜDNIS90/DIE GRÜNEN vom 27.11.2018 zur Beratung auf. Sachkundige Bürgerin Dr. Spallek beantragt, getrennt über die einzelnen Punkte abzustimmen. Dem stimmt der Ausschussvorsitzende zu. Zur Begründung des Antrages führt Sachkundige Bürgerin Dr. Spallek aus, dass die dargestellte Zielerreichungsquote gut sei. Jedoch seien in vielen Produkten Erläuterungen hierzu nicht vorhanden oder spärlich. Es müsse klar werden, was die Verwaltung tun wolle, um die Ziele zu erreichen. Dies gelte unter anderem für einige der Ziele bei den Produktbereichen 39 und 70. Die Ziele sollten zudem im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung beraten werden. Die Zielvorstellungen und signifikante Abweichungen von Plan- und Ist-Werten seien zu erläutern. AL Brockkötter weist darauf hin, dass zu bestimmten Produkten bereits seit dem letzten Trimesterbericht zu den Zielen und den Maßnahmen zur Zielerreichung berichtet werde. Es solle sich insgesamt zur besseren Übersichtlichkeit auf die wichtigsten Abweichungen konzentriert werden. Ktabg. Wessels merkt an, dass sich die Erläuterungen aus seiner Sicht qualitativ und quantitativ verbessert hätten. Der Trimesterbericht liefere weiterhin nunmehr Informationen nicht nur zur monetären, sondern auch zur strategischen Ebene, was positiv zu bewerten sei.

Zur genaueren Konkretisierung des Antrages erkundigt sich der Ausschussvorsitzende Dr. Gochermann, ob zu Punkt 2 eine Beratung im Rahmen der Haushaltsberatungen erfolgen, oder ob diese unterjährig stattfinden solle. Sachkundige Bürgerin Dr. Spallek und der Ausschussvorsitzende halten gemeinsam fest, dass von der Beratungspflicht vor allem signifikante Änderungen betroffen sein sollen.

Bei der Abstimmung über die Punkte des Antrages einigen sich Ktabg. Kortmann und der Ausschussvorsitzende darauf, dass über Punkt 1 gesondert und über die Punkte 2, 3 und 4 zusammengefasst abgestimmt werden soll. Gegen diese Vorgehensweise werden keine Bedenken erhoben.

*„1. Streichung von Investitionen: 010113FMO Kapitalerhöhung Flughafen Münster-Osnabrück: 75.833 €“*

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        2 Ja-Stimmen  
  17 Nein-Stimmen

Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

*„2. Die Verwaltung berichtet künftig innerhalb der Tagesordnung des jeweiligen Fachausschusses über geplante Änderungen bei den Zielformulierungen für einzelne Produkte. Zielländerungen werden im Haushaltsbuch gekennzeichnet.“*

*3. Die Verwaltung wird beauftragt, signifikante Zielverfehlungen in den Produktbeschreibungen zu erläutern.*

*4. Die Verwaltung wird beauftragt, mittelfristige Zielstellungen der Produktbeschreibung innerhalb des Planzeitraums niederzulegen.“*

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

Sodann wird die Änderungsliste beraten. Ktabg. Rampe weist in diesem Zusammenhang auf die Beratungen im Jugendhilfeausschuss hin: Es sei festgehalten worden, dass im nächsten Unterausschuss fundierte Zahlen vorgelegt werden sollten, ob ein Beitragsbefreiung für Geschwisterkinder sinnvoll sei. Auch Ktabg. Kleebaum weist darauf hin, dass man sich im Vorfeld bezüglich dieses Themas verständigt habe. Angebracht sei ein sensibler Umgang mit diesem Thema; insbesondere vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Regelungen der Jugendämter auf dem Gebiet des Kreises. Im nächsten Jahr stünden größere Veränderungen im KiBiz an, welche zunächst abgewartet werden sollten. Zudem sei auch darauf zu schauen, wie die Verständigungen mit den Jugendämtern der Städte Coesfeld und Dülmen verliefen. Es sollten hier keine Erwartungen geweckt werden, sondern verschiedene Handlungsoptionen vorsichtig ausgelotet werden. Dem stimmt Dezernent Schütt zu. Es würden Daten benötigt, auf deren Grundlage Entscheidungen getroffen werden könnten. Die Kommunen seien mit der Datenerhebung beauftragt worden; zudem liefe eine Anfrage an die citeq. Ein möglicher Zeitpunkt zur Vorlage der Daten wäre der nächste Unterausschuss. Ktabg. Wessels weist darauf hin, dass in Dülmen bereits Entscheidungen aufgrund der vorliegenden Daten getroffen worden sein. Diese werden hier noch benötigt, so Ktabg. Rampe.

Im Anschluss gibt AL'in Brockkötter die Inhalte der Änderungsliste 01/2019 wieder. Sie erkundigt sich bei den Anwesenden, ob die voraussichtlichen Veränderungen durch die LWL-Umlage in der Änderungsliste 02/2019 mitberücksichtigt werden sollten. Ktabg. Wessels möchte wissen, mit welchen Wirkungen dies verbunden sei. Der Hebesatz, so AL'in Brockkötter würde ceteris paribus um 0,29 Prozentpunkte sinken, was eine Verbesserung für die kreisangehörigen Kommunen bedeutete. Dem Ktabg. Kleebaum versichert sie, dass ein Vorgehen wie vorgeschlagen auch die planerische Verringerung der Ausgleichsrücklage um 500.000 € erleichtere. Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Prof. Dr. Gochermann erklären die anwesenden Ausschussmitglieder dann folgende Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss:

*„Die Verwaltung erwartet, dass der Landschaftsverband Westfalen-Lippe den zur Festsetzung der Landschaftsumlage ursprünglich vorgesehenen Hebesatz von 15,40 % auf 15,15 % absenken wird. Dem KA wird empfohlen, über die Weitergabe der daraus für den Kreishaushalt resultierenden Verbesserung an die kreisangehörigen Kommunen einen Beschluss herbeizuführen. Die voraussichtlich eintretende Verbesserung ist auf der zweiten Änderungsliste zur KA-Sitzung am 05.12.2018 darzustellen.“*

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

Die Ansätze für den Neubau der Rettungswache in Billerbeck (Produktgruppe 10.02, Investitionsnummer 100119RWB) und den Neubau der Rettungswache in Nottuln (Produktgruppe 10.02, Investitionsnummer 100916RWN) würden in der Ansatzplanung konzentriert und zeitlich vorgezogen, so AL'in Brockkötter. Zudem würden in der Änderungsliste auch zusätzliche investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1,5 Mio. € für die Erweiterung der Kreisleitstelle beziehungsweise der Rettungswache Coesfeld berücksichtigt. Dies unterstreicht sie auf Anfrage des Ausschussvorsitzenden nochmals. Der Ansatz für den Außenspielplatz an der Burg Vischering werde auf 50.000 € reduziert und mit einem Sperrvermerk versehen (Produktgruppe 10.02, Investitionsnummer 100619VISC).

Ktabg. Kortmann möchte wissen, ob die konzentrierte Veranschlagung der Rettungswachen realistisch sei. Dezernent Helmich entgegnet, dass die Rettungswache Ascheberg jetzt schon ausgeschrieben sei. Die Vorgehensweise der zeitigen Ausschreibungen solle beibehalten werden. Die Baukosten stiegen kontinuierlich und der Rettungsbedarfsplan sorge für zusätzlichen Umsetzungsdruck. Der Ausschussvorsitzende Prof. Dr. Gochermann fasst zusammen, dass die Ansatzplanung den Zwängen des Rettungsbedarfsplanes Rechnung trüge und zum Wohle der Bürger sei. Ktabg. Kleebaum merkt kritisch an, dass man über eine solche Ansatzentwicklung wohl auch schon vor vier Wochen informiert gewesen sei. Es sei nicht nachvollziehbar, weshalb die Ansätze erst über die Änderungsliste nachgereicht würden. Die Maßnahmen seien schon länger Thema, so Dezernent Helmich, auch im Kontext der Schaffung einer Redundanzleitstelle. Jetzt habe man sich auf einen Standort geeinigt und könne somit auch die Planung der übrigen Standorte finalisieren. Diese Erklärung wird von Ktabg. Kleebaum akzeptiert.

Sachkundige Bürgerin Spallek hält fest, dass für die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage künftig das Werkzeug des globalen Minderaufwands verwendet werden könne. Sodann lässt der Ausschussvorsitzende Prof. Dr. Gochermann über die Beschlüsse und Beschlussvorschläge abstimmen. Über die Punkte 1 und 2 des ersten Teils wird getrennt und über die Punkte 1 und 2 des zweiten Teils der Sitzungsvorlage zusammen abgestimmt.

### **Beschluss:**

1. Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2019 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und die jeweiligen Finanzmittelüberschüsse/-fehlbeträge in den Teilfinanzplänen der jeweiligen Produktgruppen

#### **im Budget 3**

Produktgruppen	ab Seite
10.03 Zentraler Service	375
10.04 EDV	387
10.05 E-Government, Kommunikation	395
11.01 Personalwirtschaft	405
11.02 Organisation	414
20.01 Haushalt, Finanzcontrolling	423
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	429
20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung	435
20.05 Liegenschaftsverwaltung	440

#### **im Budget 4**

Produktgruppen	ab Seite
00.01 Verwaltungsleitung	519
01.01 Büro des Landrats	533
01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	538
01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	550
01.04 Recht	559
01.05 Kommunalaufsicht	564
01.06 Kreistagsbüro	569
02.01 Gleichstellung	583
08.01 Personalrat	591
14.01 Rechnungsprüfung	601
14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz	608



31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei

613

**im Budget 5**

Produktgruppe

ab Seite

21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

623

inklusive der bei den zugehörigen Produkten dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:       17 Ja-Stimmen  
  2 Nein-Stimmen

2. Die **von den Fachausschüssen empfohlenen Änderungen** (siehe Änderungsliste 01/2019) der Zuschussbedarfe aller übrigen im Entwurf des Haushaltes 2019 ausgewiesenen Produktgruppen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:       17 Ja-Stimmen  
  2 Nein-Stimmen

**Beschlussvorschlag/Empfehlungen an den Kreisausschuss/Kreistag:**

1. Die im vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes 2019 im **Budget 5 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ (ab Seite 621)** ausgewiesenen allgemeinen Finanzierungsmittel werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.
2. Die im Entwurf vorliegende **Haushaltssatzung (Haushaltsplan Seite H 1 – H 8)** des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2019 mit dem Haushalt und den dazugehörigen Anlagen wird unter Berücksichtigung der sich aus der Beratung ergebenden Änderungen beschlossen.

Anmerkung:

Die sich in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung ergebenden Änderungen werden in einer Änderungsliste (2/2019) zusammengestellt und dem Kreisausschuss/Kreistag zur weiteren Beratung vorgelegt.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:       17 Ja-Stimmen  
  2 Nein-Stimmen

**TOP 11 öffentlicher Teil****Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates**

Kreisdirektor Gilbeau teilt mit:

Herr Vogelpohl führt in seiner **schriftlichen Anfrage vom 12.09.2018** Folgendes aus:

„Anfang August 2018 haben mehrere überregionale Tageszeitungen berichtet, dass nun auch die Munich Re, der weltweit zweitgrößte Rückversicherer, sich aus dem Kohlegeschäft zurückziehen will. Der Münchener Finanzkonzern will nicht mehr in Unternehmen investieren, die mehr als 30 Prozent ihres Umsatzes mit dem Klimakiller Kohle machen. Außerdem will auch der DAX-Konzern in den Industrieländern keine neuen Kohlekraftwerke und –minen mehr versichern. Durch diesen Schritt wird die Finanzierung neuer Kohlekraftwerke schwieriger, außerdem werden die Aktien der Unternehmen der kohlebasierten Energiewirtschaft deutliche Kursrückgänge zu verzeichnen haben.“

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen stellt Herr Vogelpohl die Frage, in welchem Umfang die Finanzanlagen des Kreises Coesfeld in Verbindung mit der kohlebasierten Energiewirtschaft stehen.

**Antwort des Kreises Coesfeld:**

Direkte Finanzanlagen in Unternehmen der fossilen Energieträger-Branche werden vom Kreis Coesfeld nach wie vor nicht gehalten. Die Fondsmanager der vom Kreis Coesfeld gehaltenen Mischfonds wurden aktuell mit der erneuten Anfrage konfrontiert. Die zur Verfügung gestellten Berichte bzw. Antworten der Fondsmanager (vgl. nachstehende Übersicht) lassen den eindeutigen Schluss zu, dass ein außergewöhnliches wirtschaftliches Risiko im Sinne eines „Klumpenrisikos“ für den Kreis Coesfeld weiterhin nicht besteht.

<b>Finanzanlagen in Form von Mischfonds</b>	<b>Angaben zum Fondsvermögen</b>	<b>Stichtag</b>	<b>Anteile an Unternehmen der kohlebasierten Energiewirtschaft (in %) bzw. sonstige Hinweise</b>
wvk-Versorgungsfonds	775.125.507,67 € (WVK-Gesamtfondsvermögen)	29.10.2018	0 % (Bezogen auf Anteile an Unternehmen, die mehr als 30 % ihres Umsatzes im Bereich der kohlebasierten Energiewirtschaft erlösen)
DZ-Privatbank S.A.	6.422.135,18 € (Vermögensverwaltung Kreis Coesfeld)	31.10.2018	1,21 % Anteil am französischen Tankstellen/Raffineriebetreiber TOTAL S.A.
Deka-Kommunal-Euroland-Balance	916.302.306 € (Deka-Gesamtfondsvermögen)	01.11.2018	1,12 %
Deka-Stiftungen Balance	1.589.382.611 € (Deka-Gesamtfondsvermögen)	01.11.2018	3,86 %

Alle Finanzanlagen des Kreises Coesfeld entsprechen im Übrigen der Richtlinie für Geldanlagen des Kreises Coesfeld vom 28.02.2018 als auch dem Runderlass („Kommunale Kapitalanlagen“) des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 19.12.2017.

## **TOP 12 öffentlicher Teil**

### **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Ktabg. Kortmann weist auf Presseberichte über einen Streit mit der Gemeinde Senden bezüglich der Finanzierung eines Radweges an der K10 hin. Momentan erhalte er keine weiteren Informationen diesbezüglich. Ktabg. Kleerbaum führt aus, dass der Kreis Coesfeld grundsätzlich keine Förderungen für Radwege gewähre. Durch eine Förderung in diesem Falle werde ein Präzedenzfall geschaffen. Grundsätzlich sei die Ansicht der Gemeinde Senden abzulehnen, da sie eigentlich die Kosten zu tragen habe. Ktabg. Kortmann möchte wissen, ob dies rechtlich so fixiert sei. Dies sei nicht der Fall, so Ktabg. Kleerbaum, aber bisher laute die allgemeine Regelung, dass die kreisangehörigen Kommunen die Kosten zu tragen hätten. Das sei allgemein bekannt und eine andere Regelung wäre eine Ausnahme für die Gemeinde Senden. Dem schließt sich der Ausschussvorsitzende Prof. Dr. Gochermann an. Die Verwaltung solle den Sachverhalt prüfen.